

MVaK • Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Frau Steffi Lemke

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz  
Herrn Dr. Robert Habeck

per E-Mail

Berlin, 09.01.2025

**Ohne wirksame Maßnahmen nationaler politischer Entscheidungsträger\*innen werden zahlreiche Unternehmen der hiesigen Erneuerbaren-Branche in den kommenden Monaten sterben**

Sehr verehrte Frau Bundesministerin,  
sehr geehrter Herr Bundesminister,

unsere Branche liegt im Sterben! Ergreifen Bundesregierung und Bundestag nicht umgehend wirksame Maßnahmen, werden viele Unternehmen der hiesigen Erneuerbaren-Branche die kommenden Monate nicht überleben. Es stehen Arbeitsplätze, regionale Wertschöpfung sowie in den letzten Jahren getätigten und zukünftige Investitionen in die deutsche Energiewende auf dem Spiel.

Seit nunmehr zwei Jahren ist die Existenz vieler Mittelständler durch unfaire Praktiken, insbesondere durch Importe fragwürdiger fortschrittlicher Biokraftstoffe und zusätzlich durch betrügerische UER-Projekte, bedroht. Bundesregierung und Europäische Kommission haben zwar erste Maßnahmen ergriffen, wie die Novellen der UERV und 38. BlmSchV sowie die Erhebung von EU-Antidumping-Zöllen auf Biokraftstoff-Importe aus China. Aber diese zeigen nicht die benötigte Wirkung; sie geben weder hiesigen Produzenten Absatzperspektive, noch schaffen sie ausreichend Schutz vor fragwürdigen Importen, die nun über oder aus anderen Drittstaaten nach Deutschland gelangen.

Sollen dauerhaft Arbeitsplätze, regionale Wertschöpfung sowie Investitionen in erneuerbare Energien in Deutschland gesichert werden, sind folgende Sofortmaßnahmen zusätzlich umzusetzen:

- Verpflichtung aller Inverkehrbringer flüssiger fossiler Kraftstoffe gemäß § 37a BlmSchG, die maximal mögliche Menge FAME **physisch** beizumischen; im Falle von Diesel gemäß DIN EN 590 (B7) oder gemäß DIN EN 16734 (B10);
- Abschaffung der Obergrenze für die Anrechenbarkeit von abfallbasierten Biokraftstoffen gemäß § 13a 38. BlmSchV als wesentliche Maßnahme zur Wiederbelebung der Inlandsnachfrage nach abfallbasierten Biokraftstoffen;
- Anhebung des Mindestanteils fortschrittlicher Biokraftstoffe gemäß § 14 Abs. 1 38. BlmSchV mindestens auf das Niveau der tatsächlichen Erfüllung im Quotenjahr 2023 (4 %) sowie analoge Anhebung der Treibhausgasminderungs-Quote, und gleichzeitig Gewährung der Option einer doppelten Anrechnung

gemäß § 14 Abs. 4 38. BImSchV nur noch für fortschrittliche Biokraftstoffe aus EU-Produktion (idealerweise deutscher Produktion);

- Einführung eines Mechanismus zur Anpassung des Mindestanteils fortschrittlicher Biokraftstoffe, sobald der Mindestanteil überschritten wird. Analog dazu Anpassung der Treibhausgasminderungs-Quote wie bereits mit § 37h BImSchG (für gemeldete Mengen an elektrischem Strom zur Verwendung in Straßenfahrzeugen) etabliert;
- Einführung eines nationalen behördlichen Zulassungsverfahrens für alle Produzenten, die beabsichtigen, fortschrittliche Biokraftstoffe für den deutschen Verkehrssektor herzustellen. Diese Zulassung ist gleichermaßen notwendig für die Anrechenbarkeit fortschrittlicher Biokraftstoffe auf die deutsche Treibhausgasminderungs-Quote.

Wir bitten Sie dringend darum, zuvor genannte Maßnahmen umgehend umzusetzen. Für Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen stehen wir Ihnen jederzeit gern im Rahmen eines persönlichen Gespräches zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Michael Fiedler-Panajotopoulos  
Vorsitzender des Vorstands